

6. Informationsbrief im Schuljahr 2021/22

München/Moosach, 14. November 2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

leider spiegeln sich die derzeit hohen Zahlen bei den Covid-19-Infektionen in der Gesamtbevölkerung seit den Herbstferien auch in der Situation am GMM. Aktuell hatten wir am Freitag 19 Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht an die Schule kommen konnten, darunter sieben, die ein positives PCR-Ergebnis schon erhalten haben. Bei anderen wird dieses noch ausgewertet oder sie sind aufgrund von familiären Infektionen in der Quarantäne. Die Fälle verteilen sich auf 14 Klassen. In dieser Woche gab es an jedem der Testtage an der Schule zumindest ein positives Ergebnis. Außerdem können zwei Lehrkräfte aufgrund von PCR-Testungen nicht ihrem Dienst nachgehen. Wir wünschen allen Betroffenen baldige Genesung!

Ansteckungen innerhalb der Klassen sind dagegen nach den Herbstferien noch nicht aufgetreten, was dafür spricht, dass grundsätzlich der Präsenzunterricht funktioniert. Damit das weiter so bleibt, die Schule auch für alle sicher bleibt, wird von Seiten des Kultusministeriums, aber auch von der Schulleitung der Infektionsschutz an den Schulen verstärkt. Der neue Rahmenhygieneplan für die Schulen ist am Freitagabend erschienen und auf der Homepage des Ministeriums abrufbar (unter: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/aktualisierter-rahmen-hygieneplan-fuer-bayerische-schulen.html>). In Kürze wird auch der schulinterne Hygieneplan erscheinen. Für die nächste Woche sollen aber schon im Folgenden die wichtigsten Punkte dargelegt werden.

ERWEITERTE MASKENPFLICHT

Die sog. erweiterte Maskenpflicht, die zunächst auf zwei Wochen begrenzt war, wurde nun vom Ministerium bis auf Weiteres verlängert. Damit besteht für alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Nachmittagsbetreuung Maskenpflicht (medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken). Die weiteren Bestimmungen gelten wie bisher fort, d.h. im Freien gilt auch auf dem Schulgelände keine Maskenpflicht. Für den Sportunterricht gelten situationsabhängige Regeln, die die Lehrkräfte jeweils mitteilen.

Die Masken entfalten nur dann ihre Schutzwirkung, wenn diese richtig sitzen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine Maske in der richtigen Größe trägt bzw. diese an das Gesicht anpasst. Außerdem müssen alle Schülerinnen und Schüler stets mindestens eine Ersatzmaske dabei haben. Schließlich können alle Masken nur eine begrenzte Zeit getragen werden, nach mehreren Stunden Tragezeit sind sie nicht mehr hygienisch.

SCHULISCHE SELBSTTESTS

Aufgrund der aktuellen Erfahrungen hat die Schulleitung des GMM in Absprache mit dem Elternbeirat beschlossen, dass zunächst befristet auf die nächsten zwei Wochen, **an allen drei Testtagen alle Schülerinnen und Schüler** sich testen, also auch die geimpften und genesenen. Genauso

werden alle Lehrkräfte und Mitarbeiter verfahren. Damit wollen wir den vorhandenen Gefahren von sog. Impfdurchbrüchen begegnen. **Trotzdem, das Impfen bleibt eine ganz wichtige Maßnahme in der Corona-Pandemie. Damit können auch wir Erwachsene den Kindern und Jugendlichen den normalen Schulalltag und die für sie so nötigen Kontakte mit Gleichaltrigen ermöglichen.**

Nach einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse (also noch nicht nach einem positiven Ergebnis bei den schulischen Selbsttests!) gilt ein sog. **intensiviertes Testregime**: Für die Dauer einer Woche, nachdem die infizierte Person zuletzt den Unterricht besucht hat, müssen sich alle Schülerinnen und Schülern sowie betroffenen Lehrkräfte an jedem Unterrichtstag einem Selbsttest (oder einem entsprechenden Test außerhalb der Schule) unterziehen.

UMGANG MIT POSITIVEN PCR-TESTUNGEN

Damit Quarantäne-Maßnahmen möglichst effektiv sind, bitte ich Sie, wie in meinem 5. Elternbrief beschrieben, die Schule **während der Öffnungszeiten per Telefon und außerhalb dieser per Mail umgehend** von einem positiven PCR-Testergebnis zu informieren, unabhängig davon, ob dem ein schulischer Selbsttest voranging oder nicht.

Unserer Informationspflicht kommen wir in Zukunft in folgender Weise nach: Erst nach einem positiven, durch einen PCR-Test bestätigten Covid-19-Fall informieren wir die jeweilige Klasse oder Stufe, freilich ohne Namensnennung. Die als Kontaktpersonen einzustufenden Sitznachbarn oder anderen engen Freunden müssen wir gesondert ans Gesundheitsamt melden. In der Regel werden die unmittelbaren Sitznachbarn (vorne, hinten, rechts und links), die nicht geimpft oder genesen sind, als enge Kontaktpersonen klassifiziert und müssen in Quarantäne. Unabhängig davon ist es aber sinnvoll, wenn der betroffene Schüler bzw. die betroffene Schülerin die jeweiligen engen Kontaktpersonen vorinformiert.

Eine Beendigung der Quarantäne ist inzwischen frühestens am Ende des 7. Tages nach letztmaligem Kontakt zur infizierten Person möglich, sofern Symptomfreiheit besteht und ein negativer Antigentest oder negativer PCR-Test von Tag 7 vorgelegt werden kann. Die Entscheidungen über Quarantäne und deren Beendigung trifft allein das Gesundheitsamt.

Schließlich werden wir alle Eltern des GMM auch in den nächsten Elternbriefen über die Gesamtsituation transparent informieren.

UMGANG MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Bitte beachten Sie unbedingt in der Anlage **das neue Merkblatt des Ministeriums**, das den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen für den Bereich der Schulen verbindlich beschreibt. Danach ist die Durchführung eines PCR- oder POC-Tests Voraussetzung für den erneuten Schulbesuch, wenn Ihr Kind krank war und dabei Symptome aus dem Bereich des Covid-19-Krankheitsbilds gezeigt hat. Bei leichten Erkältungssymptomen ist der Schulbesuch nur nach einer Testung (POC- bzw. Selbsttest) möglich.

DIGITALER DISTANZUNTERRICHT

Auch wenn derzeit nicht von einem flächendeckenden Distanzunterricht in nächster Zeit auszugehen ist, sind wir am GMM auf diesen Fall vorbereitet, zumal in den nächsten Wochen möglicherweise auch ganze Klassen in Quarantäne sein könnten. Damit das bruchlose Umschalten auf Distanzunterricht unter **Nutzung von Mebis und Visavid** sicher funktioniert, wird in allen Klassen in der nächsten Woche eine Lehrkraft einen Termin für eine (kurze) Videokonferenz mittels Visavid vereinbaren. Für die Q11 und Q12 wird entsprechend vorgegangen. Mit den Elternbeiratsvorsitzenden ist dabei abgesprochen, dass für diese Ernstfallübung alle Schülerinnen und

Schüler neben dem Mikrofon auch die Kamera anschalten. Ich bitte Sie sehr, dass Sie dieses Anliegen unterstützen. Denn erstens haben wir mit Visavid seit Beginn des Schuljahres ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem erhalten. Zweitens kann ein digitaler Distanzunterricht nur dann funktionieren, wenn die Lehrkraft nicht auf schwarze Kacheln schaut, sondern wirklich ihre Schülerinnen und Schüler überblicken und so auf sie eingehen kann.

VERANSTALTUNGEN UND AUßERSCHULISCHE UNTERNEHMUNGEN

Aufgrund der allgemeinen Lage stehen auch verschiedene Veranstaltungen in nächster Zeit etwas auf der Kippe, das gilt für klassenübergreifende Termine und Veranstaltungen genauso wie z.B. für die Wintersportwoche. Derzeit werden die Termine aber noch nicht abgesagt. Das **Kammerkonzert** findet am nächsten Dienstag unter den schon genannten Bedingungen statt (3G-Plus-Regelung, Voranmeldung, Beschränkung auf 100 Zuschauer, Maskenpflicht). Es ist unserer Meinung so, dass das behutsame Herstellen der Normalität, in diesem Beispiel für die musizierenden Kinder, ebenso in Hinblick auf deren Gesundheit in ganzheitlicher Sicht von Bedeutung ist.

Liebe Eltern, unser gemeinsames Ziel muss es weiter sein, mit Umsicht zu agieren, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen, vor allem die Hygieneregeln, zu beachten und weitgehende schulische Normalität zuzulassen. Dass der Krankenstand unter den Lehrkräften an manchen Tagen hoch ist, kann für diese Jahreszeit als normal gelten. Soweit wie möglich suchen wir nach geeigneten Vertretungen. Gelegentlich wird aber auch eine Unterrichtsstunde ganz ausfallen müssen, da wir keine Zusatzkräfte zur Verfügung haben. Neben den Lehrkräften und der Schulleitung sind derzeit unsere Sekretärinnen stark belastet. Zu deren Entlastung können Sie u.a. dadurch beitragen, indem Sie, solange es keiner besonderen Erklärungen bedarf, Ihre Kinder über das Elternportal krank melden. Gerade am Morgen ist der Andrang im Sekretariat von Seiten der Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schülern hoch. Dazu sind alle Telefonleitungen häufig belegt, allerdings ertönt dann bei Ihnen kein Besetzt-Zeichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Dr. S. Illig, Schulleiter

Anlage: Merkblatt des Kultusministeriums (Fassung vom 11.11.2021)



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen – Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 11.11.2021

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall muss von den Schülerinnen und Schülern vor dem Schulbesuch ein externes negatives Testergebnis vorgelegt werden. Hierzu kann auf folgende Testmöglichkeiten zurückgegriffen werden:

- **PCR-Test beim (Haus-)Arzt (im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos) oder**
- **POC-Antigen-Schnelltest im lokalen Testzentrum (für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren kostenlos, für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren kostenpflichtig)**

Ein **Antigen-Selbsttest reicht nicht** aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein **Schulbesuch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich**.

Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist der Schulbesuch mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall **bereits vor dem Schulbesuch** entweder

- **zuhause einen Antigen-Selbsttest durchführen oder**
- **alternativ das Angebot eines POC-Antigen-Schnelltests im lokalen Testzentrum wahrnehmen (für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren kostenlos, für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre kostenpflichtig)**

Liegt kein Schnelltestergebnis aus einem Testzentrum vor, führen die Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsbeginn einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durch. Ein ggf. zuhause durchgeführter Selbsttest genügt nicht.